

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2018- 04

Ausgabe: 31.01.2018

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
PassauCard für das Wirtschaftsjahr 2017

Stellenausschreibung Verwaltungssekretäranwärter/innen



**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes PassauCard für das Wirtschaftsjahr 2018**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 19 Abs. 1 – 5 der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende

HAUSHALTSSATZUNG:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1) im Erfolgsplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	348.500,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	348.500,00 Euro
Jahresüberschuss	0,00 Euro
2) im Vermögensplan	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	130.000,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	130.000,00 Euro
und einem Saldo von	0,00 Euro

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan sind im Wirtschaftsjahr 2018 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögensplan nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 43 KommZG und § 21 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt werden soll, wird für das **Wirtschaftsjahr 2018** auf **64.400 Euro** festgesetzt (Umlagensoll).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan wird auf **16.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2018** in Kraft.

Passau, 25.01.2018

Franz Meyer
Verbandsvorsitzender

II.

Die Regierung von Niederbayern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 18.01.2018 mitgeteilt, dass die **Haushaltssatzung 2018** keine nach Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. § 4 der BekV während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes PassauCard, Domplatz 11, Zimmer 2.45, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Passau, 25.01.2018

Franz Meyer
Landrat/Verbandsvorsitzender
Zweckverband PassauCard
Domplatz 11
94032 Passau

Der Landkreis Passau beabsichtigt zum 01. September 2019 voraussichtlich

zwei Verwaltungssekretärwärter/innen

für die Ausbildung zum/zur Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung einzustellen.

Voraussetzung für die Einstellung ist die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren für die Einstellung in der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit dem fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst.

Nähere Einzelheiten bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen und des Auswahlverfahrens können Sie der Homepage des Landkreises Passau www.landkreis-passau.de entnehmen.

Für weitere Fragen steht die Personalstelle des Landratsamtes Passau (Frau Griebel, Telefon 0851/397-230) zur Verfügung.